ZSCHOKKE
HOLDING

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 2. März 2006, um 10.30 Uhr (Eintragung ab 9.45 Uhr)
im Forum Genève, Credit Suisse, Rue de Lausanne 17, Genf

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Präsentation des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2005 sowie der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers**

2. **Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Zschokke Holding AG und der Konzernrechnung 2005**
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der Zschokke Holding AG und die Konzernrechnung 2005 zu genehmigen.

3. **Verwendung des Bilanzgewinns per 31. Dezember 2005**
   Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von Fr. 23.– pro Aktie, was einer Gesamtsumme von Fr. 6 900 000.– entspricht, auszuschütten und den Bilanzgewinn von Fr. 42 421 833.– auf neue Rechnung vorzutragen.

4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. **Genehmigung des Fusionsvertrages zwischen der Zschokke Holding AG, der BATIGROUP Holding AG und der Implenia AG und Auflösung der Zschokke Holding AG durch Fusion mit der Implenia AG, in Zürich**
   Der Verwaltungsrat beantragt, den Fusionsvertrag zwischen der Zschokke Holding AG, der BATIGROUP Holding AG und der Implenia AG vom 14. November 2005 in der am 18. Januar 2006 ergänzten Fassung zu genehmigen und die Auflösung der Zschokke Holding AG durch Fusion mit der Implenia AG, in Zürich, zu beschliessen. Gemäss Fusionsvertrag übertragen die Zschokke Holding AG und die BATIGROUP Holding AG als übertragende Gesellschaften sämtliche Aktiven und Passiven auf die Implenia AG als übernehmende Gesellschaft und werden infolge Absorption aufgelöst und in den Handelsregistern Genf und Basel gelöscht. Die Aktionäre der Zschokke Holding AG erhalten als Gegenleistung für eine Namenaktie der Zschokke Holding AG mit einem Nennwert von Fr. 85.– vierzig (40) Namenaktien der Implenia AG mit einem Nennwert von je Fr. 4.85 und die Aktionäre der BATIGROUP Holding AG erhalten als Gegenleistung für eine Namenaktie der BATIGROUP Holding AG mit einem Nennwert von Fr. 10.– eine Namenaktie der Implenia AG mit einem Nennwert von Fr. 4.85.

   Falls die Generalversammlung die Fusion genehmigt, wird ihre Rechtswirksamkeit erst effektiv, wenn die Bewilligung der Wettbewerbskommission vorliegt und die Eintragung im Handelsregister Zürich erfolgt ist.

   Weitere Angaben zur Fusion entnehmen Sie aus der in der Einladung beigefügten Informationsbroschüre.

6. **Wahl der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 2006**
   Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle und als Konzernrechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2006, bis die Fusion wirksam sein wird.

7. **Verschiedenes**

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung) sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernrechnungsprüfers werden am Sitz der Gesellschaft, Rue du 31-Décembre 42, Genf, vom 30. Januar 2006 an zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm ein Exemplar dieser Unterlagen zugestellt wird. Im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre erhalten die Unterlagen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt.

Eintrittskarten

Am 17. Februar 2006 im Aktienbuch eingetragene, stimmberechtigte Aktionäre erhalten per Post an die letzte im Aktienbuch verzeichnete Adresse eine persönliche Eintrittskarte mit Vollmachtformular. Vom 17. Februar bis 2. März 2006 werden im Aktienbuch keine Eintragungen mit Stimmrecht vorgenommen.

Vollmachterteilung

Jeder Aktionär kann sich unter Verwendung des Vollmachtformulars, das ihm zusammen mit der Eintrittskarte zugestellt wird, durch seine(n) Ehegatten(in), einen anderen, im Aktienregister eingetragenen, stimmberechtigten Aktionär, Zschokke Holding AG, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Robert-Pascal Fontanet, Notar, Rue du Rhône 57, 1211 Genf 3, oder durch den Depotvertreter **vertreten** lassen. Im Fall einer Vertretung durch Zschokke Holding AG wird sein Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt. Blanko-Vollmachten werden als Auftrag an Zschokke Holding AG betrachtet und in gleicher Weise behandelt. Eintrittskarten mit Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können entweder direkt an seine oben erwähnte Adresse oder an das Aktienregister in Genf gesendet werden.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Art, Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens aber am 2. März 2006 bei der Zutrittskontrolle bekanntzugeben (wenn möglich gleich zu Beginn der Eintragungen). Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Publikation

Massgebend ist die Einberufung im statutarischen Organ («Schweizerisches Handelsamtsblatt»).

Genf, 30. Januar 2006

Der Verwaltungsrat

305091

Offen steht die Türe zum Schweizerischen Handelsamtsblatt für Immobilien-Inserate, die Handel, Gewerbe und Industrie berühren